



Jan-Hendrik Hammermeister

Der Einfluss von Rechts-
und Finanzsystemen
auf die Ausgestaltung
der Rechnungslegung



PETER LANG

Der Einfluss von Rechts- und Finanzsystemen auf die Ausgestaltung der Rechnungslegung

Europäische Hochschulschriften

Publications Universitaires Européennes

European University Studies

Reihe V

Volks- und Betriebswirtschaft

Série V Series V

Sciences économiques, gestion d'entreprise

Economics and Management

Bd./Vol. 3420



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Jan-Hendrik Hammermeister

Der Einfluss von Rechts-
und Finanzsystemen
auf die Ausgestaltung
der Rechnungslegung



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 2012

D 46

ISSN 0531-7339

ISBN 978-3-653-03355-7 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-03355-7

ISBN 978-3-631-63813-2 (Print)

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2012

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Meinen Eltern

„At a conceptual level, supporting convergence is easy. An accounting treatment that transparently reflects the economics of a transaction to readers of financial statements in the U.K., will also do so for readers in France, Japan, the U.S. or most any other country. [...] Disclosures relevant to investors in Italy, Greece, or the Middle East, are likely to be just as useful to investors in the U.S. and elsewhere. Having high-quality standards for accounting, auditing, and disclosure benefits investors and reduces the cost of accessing the capital markets around the world. In short, convergence is good business and good for investors.“

Donald T. Nicolaisen, ehemaliger Chief Accountant der U.S. SEC, 2004

„die beabsichtigte Harmonisierung [würde] weder zu einer gerechten Gleichbehandlung noch zu den gewünschten Vorteilen für die Nutzer oder zu einer hohen Qualität der Rechnungslegung führen [...]. Dass eine Harmonisierung inhaltlich de facto kaum möglich ist, zeigt sich sowohl bei Betrachtung der Unternehmensperspektive als auch aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Rechtstraditionen und Enforcementkulturen. Vielmehr sorgt die vorschnelle Vereinheitlichung von Rechnungslegungsregeln dafür, dass aus dem Blickwinkel der Bedarfsgerechtigkeit betrachtet jeweils Teile der Unternehmen, Rechtstraditionen und Enforcementkulturen begünstigt, andere Teile hingegen massiv diskriminiert werden.“

Prof. Dr. Schildbach (mit Markus Grottke), Universität Passau, 2011: S. 949 f.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Zeit als Doktorand am Lehrstuhl für Unternehmensrechnung und Controlling am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen. Die Schrift wurde geprägt von meiner Mitarbeit in dem von Prof. Jochen Zimmermann geleiteten Teilprojekt *Die Rolle des Staates in der Rechnungslegung* des Bremer Sonderforschungsbereichs 597 *Staatlichkeit im Wandel*.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Personen bedanken, die mich in meiner Zeit als Doktorand begleiteten und damit einen Teil zum erfolgreichen Gelingen der Arbeit beitrugen. An erster Stelle möchte ich mich bei meinem Doktorvater, Prof. Jochen Zimmermann, ganz herzlich bedanken. Er hat früh mein Interesse am Rechnungswesen und wissenschaftlichen Arbeiten gefördert, mich auf meinem akademischen Weg vom ersten Semester an bis zur Promotion begleitet und sich für die Betreuung meiner Dissertation stets Zeit genommen, wenn Diskussionsbedarf bestand. Auch meinem Zweitgutachter, Prof. Jörg Werner, möchte ich ganz besonderen Dank aussprechen für die zahlreichen Gespräche und wertvollen Beiträge, von denen die vorliegende Arbeit sehr profitiert hat. Den Professoren Jörg Freiling und Herbert Obinger sowie meinen Kollegen Michael Meser und Nikoloz Koiava danke ich vielmals für ihr Mitwirken in der Prüfungskommission.

Ebenso möchte ich meinen ehemaligen Kollegen – und guten Freunden – vom Lehrstuhl danken. Die Zeit als Doktorand war auch dank ihnen ein großartiger Lebensabschnitt. Besonders hervorheben möchte ich meinen Bürokollegen Alexander Huuk, meinen langjährigen Mitbewohner Dr. Tim Oehr sowie Dr. Jan-Philipp Kilian. Sie haben mir in allen Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Auch Dr. Stefan Veith schulde ich besonderen Dank; gerade in der Zeit der Fertigstellung der Schrift hatte er stets ein offenes Ohr für meine Fragen. Daneben möchte ich mich namentlich bei meinen ehemaligen Kollegen Dr. Stephan Abée, Steffen Bohm, Philipp Knigge, Tim Meyer-Schell, George Khishtovani, Dr. Christoph Lippert, Erekle Pirveli, Dr. Stefan Schweinberger, Dr. Johannes Schymczyk, Henning Syllwasschy, Jan Volckmer sowie allen studentischen Hilfskräften bedanken.

Dank schulde ich ebenfalls dem *Wiwi e.V. – Wirtschaft-Wissenschaft-Bremen* (Verein zur Förderung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Universität Bremen und dessen Zusammenarbeit mit der Bremer Wirtschaft) für die finanzielle Unterstützung bei der Veröffentlichung der Arbeit.

Abschließend möchte ich mich bei den mir wichtigsten Menschen bedanken: Meine Eltern, Reinhild Stürenburg und Jürgen Hammermeister, haben mir

in meiner langjährigen Ausbildungsphase immer liebevoll zur Seite gestanden, nie Zweifel an meinen Lebenswegentscheidungen gehabt und mich in jeder Hinsicht unterstützt. Dafür bin ich meinen Eltern unendlich dankbar. Auch meinen Großeltern, Marianne und Walter Hammermeister, bei denen ich viele Jahre meiner Kindheit verbringen durfte, möchte ich großen Dank aussprechen. Meinem Bruder, André Stürenburg und Familie, danke ich für schöne Stunden der Abwechslung. Den Eltern meiner Lebensgefährtin, Ilona und Udo Tegler, danke ich sehr herzlich für die Übernahme des Korrekturlesens und die willkommende Ablenkung an einigen Wochenenden. Schließlich möchte ich meiner Lebensgefährtin Mandy Tegler danken, die mir immer zur Seite steht, für mich da ist und mir Kraft gibt. Gerade in der abschließenden Phase meiner Dissertation hat sie viel ihrer Zeit geopfert, um mir vollste Konzentration auf meine Arbeit zu ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	XII
Tabellenverzeichnis.....	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XIV
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit	1
1.2 Forschungsfragen und Forschungsdesign	5
1.3 Gang der Untersuchung	8
2 Institutionelle Einbettung der Rechnungslegung.....	10
2.1 Analyserahmen.....	10
2.2 Ausprägungsmerkmale von Rechnungslegungsregimen	15
2.2.1 Aufgaben und Instrumente der Rechnungslegung.....	15
2.2.2 Staatliche vs. private Normengenese der Rechnungslegung	21
2.2.3 Unternehmensspezifische Qualität von Rechnungslegung	27
2.3 Bestimmungsgrößen der Rechnungslegungsentwicklung	32
2.3.1 Umweltvariablen von Rechnungslegungsregimen.....	32
2.3.1.1 Vorüberlegungen.....	32
2.3.1.2 Rechtssysteme.....	33
2.3.1.3 Finanzsysteme.....	37
2.3.2 Adressaten der Rechnungslegung	40
2.3.2.1 Interessen von Shareholdern	40
2.3.2.2 Interessen von Gläubigern und weiteren Anspruchsgruppen	42
3 Stabilität und Wandel der Umweltvariablen Rechts- und Finanzsystem	45
3.1 Entwicklung von Rechtssystemen	45
3.1.1 Methodik der quantitativen Rechtsvergleichung	45

3.1.2	Untersuchungsgegenstand	50
3.1.3	Entwicklungen im Gesellschaftsrecht	53
3.1.4	Entwicklungen im Kapitalmarktrecht	60
3.2	Entwicklung von Finanzsystemen	70
3.2.1	Untersuchungsgegenstand	70
3.2.2	Entwicklung der Eigenkapitalmärkte	72
3.2.3	Entwicklung der Kreditfinanzierung	87
3.3	Zwischenfazit	95
4	Folgewirkungen: Entstehung dualer Rechnungslegungsregime	101
4.1	Konsequenzen vereinheitlichter Informations- und Vertragsbedürfnisse	101
4.1.1	Anforderungen an das Rechnungswesen auf globalen Märkten	102
4.1.1.1	Interessen internationaler Investoren	102
4.1.1.2	Berichtsanreize global agierender Unternehmen	104
4.1.1.3	Interessen nationaler Regulierer	108
4.1.2	Konvergenz der Konzernberichterstattung	112
4.1.2.1	Anwendung internationaler Bilanzierungsstandards durch Unternehmen	112
4.1.2.2	Harmonisierungsbestrebungen der Nationalstaaten	114
4.2	Konsequenzen divergenter Informations- und Vertragsbedürfnisse	123
4.2.1	Aus Gründen von Finanzierungsbeziehungen divergente Koordinationskonflikte	123
4.2.1.1	Umfang und Ausgestaltung der Kreditbeziehungen in einer Ökonomie	123
4.2.1.2	Interessen kurz- und langfristiger Eigenkapitalgeber	128
4.2.2	Aus Gründen rechtlicher Schutzmechanismen divergente Koordinationskonflikte	130
4.2.2.1	Investorenschutz über Partizipations- oder Informationsrechte .	130

4.2.2.2 Gläubigerschutz über institutionalisierte oder bilaterale Verträge.....	133
4.2.3 Berücksichtigung nationaler Besonderheiten.....	135
4.2.3.1 Bankbasierte Ökonomien.....	135
4.2.3.2 Kapitalmarktorientierte Ökonomien.....	141
4.3 Beurteilung der neuen Konstellation aus normativer Regulierungsperspektive.....	148
5 Zusammenfassung.....	156
Literaturverzeichnis.....	163
Anhang	184

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erklärungsmodell für die Konfiguration von Rechnungslegungsregimen	14
Abbildung 2: Variablenbeschreibung für den Index zum Gesellschaftsrecht	56
Abbildung 3: Investorenschutz durch Gesellschaftsrecht.....	58
Abbildung 4: Variablenbeschreibung für den Index zum Kapitalmarktrecht.....	63
Abbildung 5: Investorenschutz durch Kapitalmarktrecht	64
Abbildung 6: Direktinvestitionen aller OECD Länder	74
Abbildung 7: Weltweite grenzüberschreitende M&A Aktivitäten	75
Abbildung 8: Anteil ausländischer Aktionäre.....	77
Abbildung 9: Eigenkapitalaufnahmen im Ausland.....	79
Abbildung 10: Marktkapitalisierung zum BIP	80
Abbildung 11: Aktienumsatz zum BIP	82
Abbildung 12: Aktienumschlagshäufigkeit.....	84
Abbildung 13: Anzahl börsennotierter Unternehmen	86
Abbildung 14: Kreditvolumen von Geschäftsbanken.....	89
Abbildung 15: Bankenintermediationsrate der Finanzierung von Unternehmen.....	92
Abbildung 16: Finanzierungsstrukturquote.....	94
Abbildung 17: Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der OECD	113

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Konkurrierende Funktionen der Rechnungslegung	20
Tabelle 2: Kompetenzen der Herrschaftsausübung	22
Tabelle 3: Ausprägungen des angelsächsischen und kontinentaleuropäischen Rechtskreises	36
Tabelle 4: Ausprägungen von kapitalmarktorientierten und bankbasierten Finanzsystemen	40
Tabelle 5: Subindizes zum Gesellschaftsrecht.....	59
Tabelle 6: Subindizes zum Kapitalmarktrecht	68
Tabelle 7: Börsenumsätze mit ausländischen Aktien in Millionen US Dollar ...	78
Tabelle 8: Anzahl Erstemissionen und durchschnittliches Emissionsvolumen..	85
Tabelle 9: Zusammenfassung der Eigenkapitalmarktindikatoren.....	87
Tabelle 10: Ausgabe von Unternehmensanleihen anteilig zum BIP	89
Tabelle 11: Zusammenfassung der Indikatoren zur Kreditfinanzierung	95
Tabelle 12: Bedeutung von Rechnungslegungsadressaten im System- und Zeitvergleich	99
Tabelle 13: Meilensteine auf dem Weg zur Harmonisierung der Konzernberichterstattung	122
Tabelle 14: Vorschriften zur Erstellung von Einzelabschlüssen	147

Abkürzungsverzeichnis

AAA	American Accounting Association
AcSB	Accounting Standards Board (Kanada)
AcSOC	Accounting Standards Oversight Council
AktG	Aktiengesetz
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
AIM	Alternative Investment Market
ANC	Autorité des Normes Comptables
AnSVG	Anlegerschutzverbesserungsgesetz
ARC	Accounting Regulatory Committee
ASB	Accounting Standards Board (Großbritannien)
ASBJ	Accounting Standards Board of Japan
ASC	Accounting Standards Committee
ASSC	Accounting Standards Steering Committee
BADC	Business Accounting Deliberation Council
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilReg	Bilanzrechtsreformgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BiRiLiG	Bilanzrichtliniengesetz
CC	Commercial Code (Japan)
CCAB	Consultative Committee of Accountancy Bodies
CICA	Canadian Institute of Chartered Accountants
COB	Commission des Opérations de Bourse
CRC	Comité de la Réglementation Comptable
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DGCL	Delaware General Corporation Law
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
ED	Exposure Draft
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum

FASB	Financial Accounting Standards Board
FDI	Foreign Direct Investment
FinDAG	Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz
FRC	Financial Reporting Council
FRED	Financial Reporting Exposure Draft
FRRP	Financial Reporting Review Panel
FRS	Financial Reporting Standards
FRSSE	Financial Reporting Standards for Smaller Entities
FSA	Financial Services Authority
FSMA	Financial Services and Markets Act
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
ICAEW	Institute of Chartered Accountants in England and Wales
ICBAS	Investing Committee on Business Accounting Systems
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standard
IOSCO	Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden
IPO	Initial Public Offering
JFSA	Japanese Financial Services Agency
KapAEG	Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
LSE	London Stock Exchange
M&A	Merger and Acquisitions
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OTC	Over the Counter
PCG	Plan Comptable Général
SA	Securities Act
SEA	Securities Exchange Act
SEC	Securities and Exchange Commission
SEL	Securities and Exchange Law
SME	Small and Medium-Sized Entities
SOA	Sarbanes-Oxley Act
UK GAAP	United Kingdom Generally Accepted Accounting Principles
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit

Das externe Rechnungswesen ist von großer Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Stabilität und Wohlfahrt von Ökonomien. Die auf Basis des Rechnungswesens erstellten Finanzberichte von Unternehmen verringern die Informationsasymmetrien zwischen Rechnungslegern und Rechnungslegungsadressaten und sind dadurch eine wesentliche Voraussetzung für effiziente Vertragsabschlüsse. Sie stellen eine wichtige Quelle für die Informationsversorgung insbesondere solcher Akteure dar, für die keine institutionalisierten Zugangsmöglichkeiten zu Unternehmensinformationen bestehen. Neben der in die Zukunft gerichteten Informationsfunktion erfüllt die Rechnungslegung auch eine in die Vergangenheit gerichtete Rechenschafts- und Kontrollfunktion. Die Arbeit des Managements soll mit Hilfe der Finanzberichterstattung von Investoren, Gläubigern und Arbeitnehmern überprüfbar sein und die Interessen dieser Rechnungslegungsadressaten schützen. Durch Informations-, Rechenschafts- und Kontrollfunktion trägt Rechnungslegung wesentlich zum Abbau von Koordinationskonflikten und zur Beseitigung von Störungspotentialen bei (Scott, 2009: 462 ff.). Rechnungslegung spielt daher eine wichtige Rolle bei der Steigerung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt, und Nationalstaaten greifen häufig regulierend in die Rechnungslegung ein.

Historisch haben sich in den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zwei unterschiedliche Regulierungsmodelle entwickelt: Staatlich dominierten Rechnungslegungsregimen¹, die kodifizierte Normen für Standardverträge zur Verfügung stellen, stehen Regime gegenüber, in denen der Staat lediglich den Rahmen für die Regulierung setzt und stärker auf die alloкатive Funktion des Marktes vertraut (Werner und Zimmermann, 2008: 280). Zu der ersten Gruppe gehören traditionell die kontinental-europäischen Länder, in denen der Staat konservative Ansatz- und Be-

1 Schneider (1997: 4) verwendet in ähnlichem Kontext den Begriff Rechnungswesenverfassung. Zudem wird in der Literatur häufig von Rechnungslegungssystemen gesprochen (Nobes, 1998; Coenenberg und Straub, 2008). Dieser Begriff bezieht sich meist auf ein bestimmtes Standardset, zum Beispiel die International Financial Reporting Standards (IFRS) oder die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Begriff Rechnungslegungsregime ist weiter gefasst. Er beinhaltet alle die Rechnungslegung betreffenden Elemente sowie deren charakteristische Eigenschaften innerhalb eines Landes oder einer Gruppe von Ländern. Vgl. zur genaueren Definition Kapitel 2.1 dieser Arbeit, vgl. auch Werner und Zimmermann (2009: 86 ff.).

wertungsvorschriften, die auf den Gläubigerschutz ausgerichtet sind, entwickelt. Die zweite Gruppe bilden die angelsächsischen Länder, in denen berufsständische Akteure die Standardsetzung übernehmen und das Hauptaugenmerk der Rechnungslegung auf der Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen zur Steigerung der Kapitalmarkteffizienz liegt.

Die unterschiedlichen Rechnungslegungsregime sind nicht zufällig entstanden, sondern von ihrem institutionellen Umfeld geprägt. Die vergleichende Rechnungslegungsforschung hat insbesondere den Typ des Rechtssystems, Civil- vs. Common-Law, und die Ausgestaltung der Finanzsysteme, bankbasierte vs. kapitalmarktorientierte Ökonomien, als zentrale Kontextfaktoren für die Unterschiede in der Rechnungslegung identifiziert (Nobes, 1998: 166 ff.; Leuz und Wüstemann, 2004: 450 ff.; Werner und Zimmermann, 2009: 96). Je nach Ausgestaltung des Rechts- und Finanzsystems bestehen dominierende Koordinationskonflikte zwischen Rechnungslegern und Rechnungslegungsadressaten in den Ländern. Durch Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht ergeben sich im Ländervergleich zum Beispiel unterschiedliche Schutzmechanismen für Investoren, an die die Rechnungslegung angepasst wurde. Aus der dominierenden Finanzierungsform von Unternehmen in einer Ökonomie folgt, ob Eigenkapitalgeber oder Gläubiger die relevanten Adressaten der Rechnungslegung sind. Die Konfiguration von Rechnungslegungsregimen war über lange Zeit stabil (Leuz, 1996; Volmer et al., 2007).

Durch äußere Einflüsse, wie die wirtschaftliche Globalisierung, die supranationale Europäisierung oder große Unternehmenskrisen, unterliegt die Umwelt der Rechnungslegung jedoch spätestens seit den 1980er Jahren stärkeren Veränderungsprozessen (Zimmermann et al., 2008). Unternehmen sind vermehrt international tätig, die Kapitalmärkte traditionell bankbasierter Ökonomien wachsen, global integrierte Kapitalmärkte sind entstanden. Im Zuge der Europäisierung wurde der Versuch unternommen Gesellschaftsrechte anzugleichen und im Nachgang von Unternehmens- und Finanzkrisen das Kapitalmarktrecht gestärkt. Wenn Rechnungslegung tatsächlich durch seine institutionelle Umwelt geprägt ist, wären Anpassungsprozesse daher die logische Konsequenz.

In der Tat sind im Bereich der Konzernrechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen bedeutende Veränderungen zu beobachten. Seit Ende der 1990er Jahre entwickelten sich einheitliche, informationsorientierte Rechnungslegungsstandards. Entwickelt von Experten aus Wissenschaft und Praxis, versprachen sie, die Anforderungen an die Rechnungslegung in einer globalisierten Unternehmenswelt am besten zu erfüllen. Der deutsche Gesetzgeber ermöglichte kapitalmarktorientierten Unternehmen 1998 mit dem Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz (KapAEG) die Erstellung von befreienden Konzernabschlüssen auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Im selben Jahr beschloss auch

Frankreich, dass internationale Standards, nach Übersetzung ins Französische durch das *Comité de la Réglementation Comptable* (CRC), mit befreiender Wirkung angewendet werden konnten.² Im Jahr 2002 verabschiedete die EU die sogenannte IAS-Verordnung (EG Verordnung Nr. 1606/2002), die alle kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU mit Wirkung zum 01.01.2005 verpflichtete, Konzernabschlüsse auf Basis der IFRS zu erstellen. Auch Länder außerhalb Europas, zum Beispiel Kanada und Südafrika, haben die IFRS mittlerweile übernommen. Durch diese Entwicklung haben sich die Nationalstaaten mehrheitlich aus der Regulierung der Konzernrechnungslegung für kapitalmarktorientierte Unternehmen zurückgezogen. Die IFRS sind heute das weltweit dominierende Rechnungslegungsset und der Harmonisierungsprozess der Konzernberichterstattung kann als nahezu abgeschlossen angesehen werden. Neben den 30 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind die IFRS in 62 weiteren Ländern für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend anzuwenden, in fünf Ländern sind sie für bestimmte Unternehmen, meist für Finanzinstitute, verpflichtend und 25 weitere Länder gestatten die Anwendung der IFRS.³

Im Bereich der Rechnungslegungsvorschriften für private Unternehmen⁴ ist die Entwicklung in den OECD-Ländern hingegen nicht einheitlich, und bisher ist keine Konvergenz feststellbar. Vor allem in den kontinentaleuropäischen Staaten gelten noch immer die nationalen Vorschriften für Einzelabschlüsse. Vielerorts dürfen Einzelabschlüsse auf Basis der IFRS lediglich zu Informationszwecken erstellt werden. In Frankreich ist sogar das nicht gestattet. Auch die im Juli 2009 vom IASB verabschiedeten IFRS für *Small and Medium-Sized Entities* (SMEs) finden in den kontinentaleuropäischen Ländern keine Anwendung. Reformen nationaler Gesetze, zum Beispiel das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Deutschland von 2009, haben in einigen Ländern zu einer leichten Annäherung an internationale Rechnungslegungsstandards geführt. In Deutschland vermuteten einzelne Autoren nach Veröffentlichung des Referententwurfs zum BilMoG gar einen Paradigmenwechsel in der deutschen Rech-

2 Zu einer umfassenden Übersetzung kam es jedoch nicht, so dass französische Unternehmen bis 2005 keine befreienden Konzernabschlüsse auf Basis internationaler Standards erstellen konnten.

3 Vgl. Website IAS-Plus der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche: <http://www.iasplus.de/country/useias.php> (Stand: 05.01.2012).

4 In dieser Arbeit wird private Unternehmen synonym zu nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen verwendet und bezieht sich weder auf die Unterscheidung zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Rechtsformen noch auf eine Unterteilung der privatrechtlichen Rechtsformen bezüglich ihrer Rechtspersönlichkeit.

nungslegung (Petersen und Zwirner, 2009: 1; Herzig und Vossel, 2009: 1174). Liesel Knorr, die Präsidentin des Deutschen Standardisierungsrates (DSR), bezeichnete den deutschen Einzelabschluss auf HGB-Basis 2008 sogar als Auslaufmodell (Hillmer, 2008: 698). Die letztendlich verabschiedete Version des BilMoG änderte jedoch wenig an der generell konservativen Ausrichtung des HGB-Einzelabschlusses (Zimmermann, 2009: 586). Auch die Rolle des Staates als Normengeber hat sich nicht verändert. In den angelsächsischen Ländern ist die Harmonisierung auf Ebene der privaten Unternehmen hingegen weiter vorangeschritten. Zum Beispiel erlauben sowohl Großbritannien als auch Kanada, Einzelabschlüsse auf Basis der IFRS zu erstellen.

Anstelle von einer weltweiten Konvergenz der Rechnungslegung haben sich in vielen Ländern, voran in Deutschland und Frankreich, duale Rechnungslegungsregime mit zwei Säulen entwickelt: Die IFRS gelten für die Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen und die tradierten nationalen Vorschriften für Einzelabschlüsse sowie für Konzernabschlüsse privater Unternehmen. Die aktuelle Konfiguration wirkt trotz der Zweigleisigkeit überraschend stabil, die nationalen Vorschriften erwecken nicht den Anschein, als seien sie ein Auslaufmodell.

Bislang konnte die vergleichende Rechnungslegungsforschung nur unzureichend erklären, wieso es auf Ebene der Konzernrechnungslegung und der Einzelabschlüsse in den angelsächsischen Ländern zu einer Harmonisierung der Rechnungslegung kam, wohingegen nationale Besonderheiten in den kontinentaleuropäischen Ländern bestehen blieben. Zur weltweiten Verbreitung der IFRS gibt es eine kaum mehr zu überblickende Anzahl an Untersuchungen der Rechnungslegungsvergleichung (stellvertretend: Nölke, 2005; Barth et al., 2008; Daske et al., 2008). Zudem gibt es eine Reihe von Beiträgen, die die historischen Unterschiede in der Rechnungslegung durch das institutionelle Umfeld erklärt (Nobes, 1998; Leuz und Wüstemann, 2004; Choi und Meek, 2011). Die qualitative und quantitative vergleichende Rechnungslegungsforschung nimmt das institutionelle Umfeld der Rechnungslegung jedoch zumeist als statisch gegeben an (zum Beispiel: Nobes, 1998, Ali und Hwang, 2000; Leuz et al., 2003; Ball et al., 2008). Insgesamt fehlt es an einer dynamischen Betrachtung von Veränderungen im institutionellem Umfeld und Entwicklungsprozessen in der Rechnungslegung (Werner und Zimmermann, 2009: 104).

Ebenso bleibt die Frage offen, ob die weltweite Harmonisierung der (Konzern-) Rechnungslegung aus normativer Perspektive eine wünschenswerte Entwicklung ist. Nationalstaaten haben sich zum Teil erheblich aus der Regulierung der Rechnungslegung zurückgezogen und Standardsetzungskompetenzen an private Akteure übergeben. Gerade in den kontinentaleuropäischen Ländern hat sich eine kritische Diskussion zu der veränderten Rolle des Staates und der